

WIENER STÄDTISCHE
ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
1010 Wien, Schottenring 30, Ringturm

EINLADUNG

zu der

am Dienstag, dem 24. Mai 2005, um 11.45 Uhr
(im Anschluss an die um 10.00 Uhr beginnende Hauptversammlung)

in der Wiener Börse
1010 Wien, Wipplingerstraße 34, Festsaal

stattfindenden

VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE

T a g e s o r d n u n g

Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 1, wodurch die Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht in Stückaktien mit Stimmrecht umgewandelt werden.

§ 4 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut: „1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 89,655.022,06. Es ist eingeteilt in 86,357.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist.“

Zur Teilnahme an der Versammlung der Vorzugsaktionäre sind nur jene Vorzugsaktionäre berechtigt, die spätestens am 18. Mai 2005 ihre Aktien bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden für die Zeit bis zur Beendigung der Versammlung hinterlegen bzw. ihre in einem Depot erliegenden Aktien spätestens am 18. Mai 2005 für die Zeit bis zur Beendigung der Versammlung sperren lassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Banken bis zur Beendigung der Versammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so hat die Anmeldung der Vorzugsaktionäre zur Versammlung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung bzw. die Depotsperrverfügung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft eingereicht wird.

Wien, im Mai 2005

Der Vorstand